



# Entgeltordnung

## für das Geschirrspülmobil der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

### § 1

#### Erhebung von Entgelten

Für die Benutzung des Geschirrspülmobils und der dazugehörigen Geschirr- und Besteckteile erhebt die Gemeinde Rehlingen-Siersburg gem. § 8 der Benutzungsordnung zur Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte.

### § 2

#### Entgeltpflicht

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit der Überlassung des Geschirrspülmobils und/oder der Geschirr- und Besteckteile.
- (2) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Überlassung des Geschirrspülmobils und/oder der Geschirr- und Besteckteile beantragt hat. Mehrere Veranstalter/Nutzer haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Höhe der Entgelte

- (1) Das Entgelt für die Überlassung des Geschirrspülmobils ohne Geschirr- und Besteckteile (Geschirrboxen) beträgt pro Veranstaltungstag

	1. Tag	2. Tag	ab dem 3. Tag
a) für Vereine und Verbände	50,00 €	25,00 €	frei
b) für Private	120,00 €	60,00 €	frei
c) für Unternehmen	150,00 €	75,00 €	frei

- (2) Das Entgelt für die Überlassung der Geschirr- und Besteckteile beträgt pro Veranstaltungstag und Geschirrbox

(a) Für Vereine und Verbände	5,00 €
(b) Für Private	12,00 €
(c) Für Unternehmen	15,00 €

- (3) Die genannten Entgelte sind Brutto-Beträge, d. h. diese verstehen sich (soweit steuerpflichtig) einschließlich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.



#### **§ 4**

##### **Festsetzung und Fälligkeit des Entgeltes**

- (1) Die Höhe des zu zahlenden Entgelts wird vom Bürgermeister ermittelt und schriftlich in Rechnung gestellt.
- (2) Die in Rechnung gestellten Entgelte sind mit Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb einer Woche an die Gemeindekasse Rehlingen-Siersburg zu zahlen.

#### **§ 5**

##### **Sonderregelungen**

Bei Veranstaltungen gemeinnütziger Art und Trauerfeierlichkeiten sind 50% des in § 3 festgesetzten Entgelts zu entrichten.

#### **§ 6**

##### **Ausnahmen**

In besonders begründeten Fällen kann der Bürgermeister von den Regelungen dieser Entgeltordnung abweichen.

**Die vorliegende Entgeltordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.**

**Zugleich tritt die Gebührenordnung für die Geschirrmobile der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vom 09.04.1992 außer Kraft.**

Rehlingen-Siersburg, den 21. März 2024

Der Bürgermeister

**Joshua Pawlak**